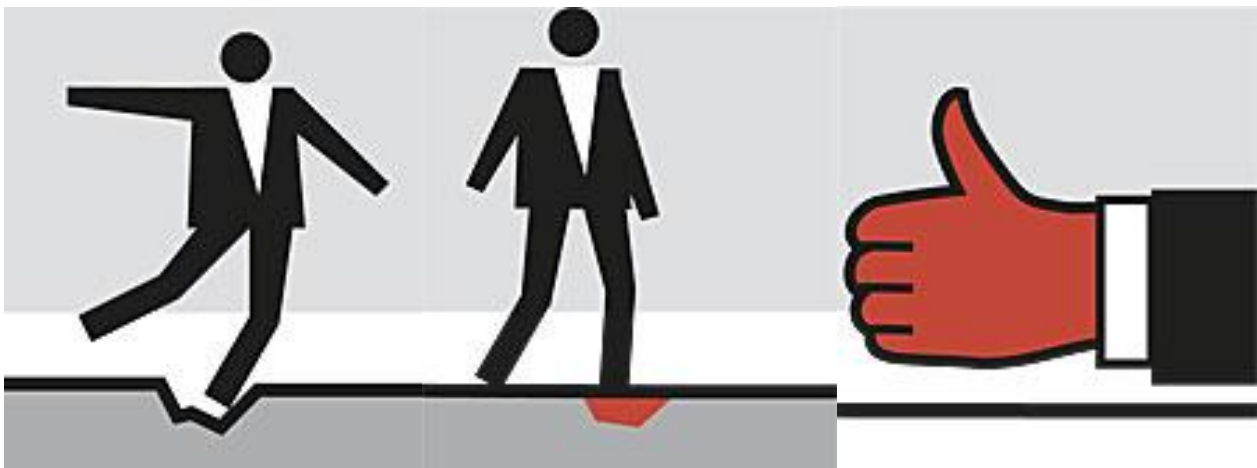




AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Arbeitssicherheit mit System



Gemäss Arbeitsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle Massnahmen zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu treffen. Dazu gehört unter anderem auch, dass er die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb organisiert.

Durch eine Organisation der Arbeitssicherheit, das heisst durch ein geeignetes Konzept oder System soll gewährt werden, dass die Thematik im Betrieb immer ein Thema ist und der Schutz der Arbeitgeber nachhaltig verbessert wird.

Der Inhalt des Merkblattes hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Arbeitssicherheit mit System

Durch die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb zu regeln.

Ziel ist es, Arbeitsunfälle sowie berufsbedingte Krankheiten zu vermeiden.

Jeder schwere Unfall, jede arbeitsbedingte Krankheit ist eine menschliche Belastung. Meistens entstehen auch Probleme im Betrieb: Der verunfallte oder erkrankte Mitarbeiter fehlt an allen Ecken und Enden. Es kommt zu Engpässen, Terminproblemen, Stress, vielleicht gar zum Verlust von Aufträgen. Jeder Abwesenheitstag kostet das Unternehmen 600 bis 1000 Franken.

Mit dem Aufbau eines betrieblichen Sicherheitskonzepts engagieren Sie sich für sichere und gesunde Arbeitsplätze. Sie können damit

- menschliches Leid verhindern
- die direkten und indirekten Unfallkosten wie Ausfallstunden, administrative Umtriebe usw. reduzieren
- steigende Versicherungsprämien vermeiden
- die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Ihren Mitarbeitenden nachhaltig erfüllen
- Ihre Mitarbeitenden zu sicherem und gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren und ausbilden
- eine lebendige Sicherheitskultur im Unternehmen schaffen
- Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen vermeiden
- konkurrenzfähig bleiben

Wie beginnen?



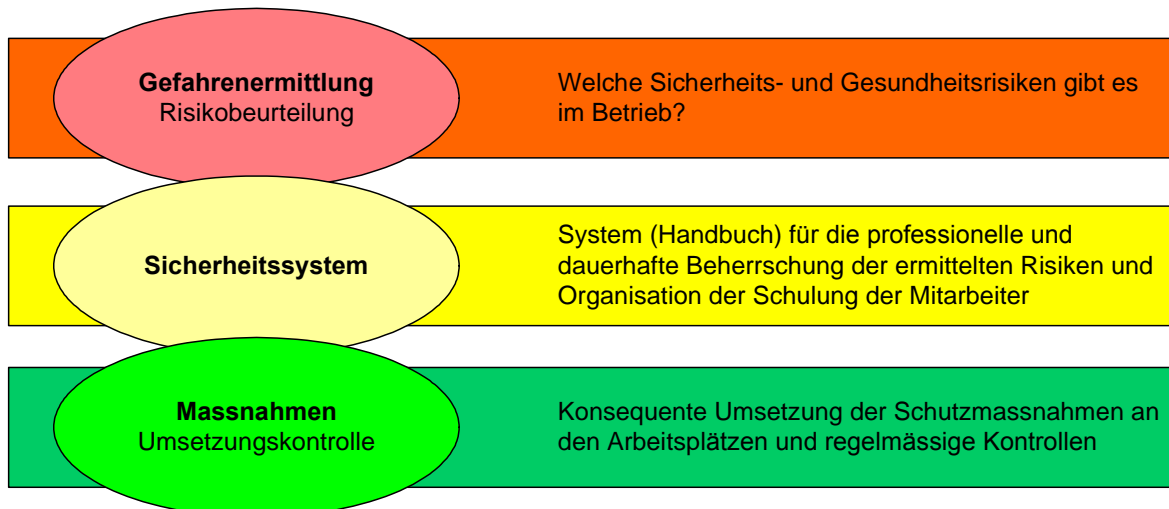
Kein Betrieb muss bei Null beginnen. Der Selbsttest Sicherheit und Gesundheitsschutz: „Wo stehen wir?“ der Suva ist ein gutes Werkzeug, um den Stand der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in einem Betrieb zu überprüfen. Der Test ist dank seiner Systematik auch ein Hilfsmittel für den Aufbau und die Dokumentation eines Sicherheitssystems.

Wie soll ein System aufgebaut werden?

Am besten erfolgt der Aufbau eines wirksamen Systems ähnlich einem QS-System. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Punkte in System betriebsgerecht (Gefahrenmomente / Grösse des Betriebs) bearbeitet werden.

Das Sicherheitssystem fasst die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem griffigen Arbeitsinstrument zusammen. Für den Arbeitgeber und die Sicherheitsfachkräfte ist dieses System eine praktische Hilfe, um ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

Zuoberst steht das Bekenntnis des Arbeitgebers zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen und der Wille, die entsprechenden Anforderungen im Arbeitsalltag in die Tat umzusetzen



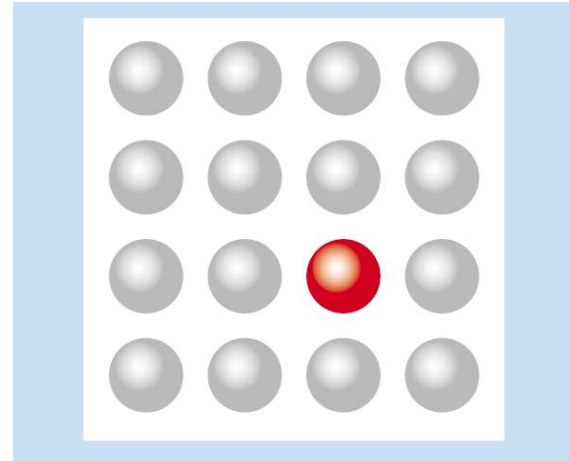
Der Inhalt des Systems:



1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

stehen am Anfang jeder Verbesserung.

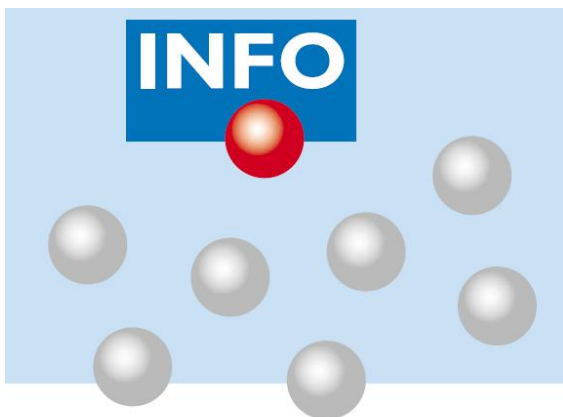
- Absichtserklärung
- Quantitative und qualitative Ziele



2. Sicherheitsorganisation

regelt die Aufgaben und Kompetenzen.

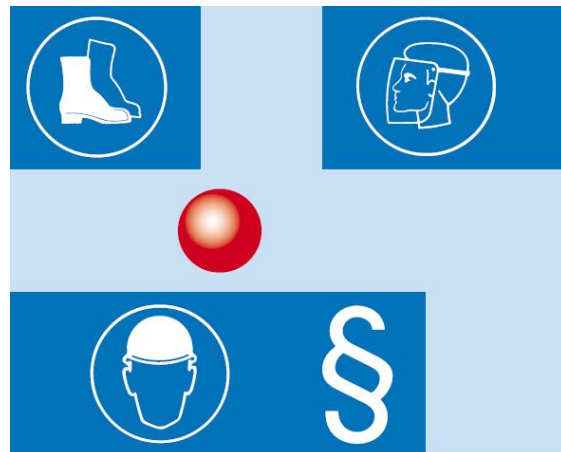
- Organigramm
- Pflichtenheft
- Qualifikation der ASA
- Relevante gesetzliche Grundlagen



3. Ausbildung, Instruktion, Information

befähigen zu richtigem Handeln.

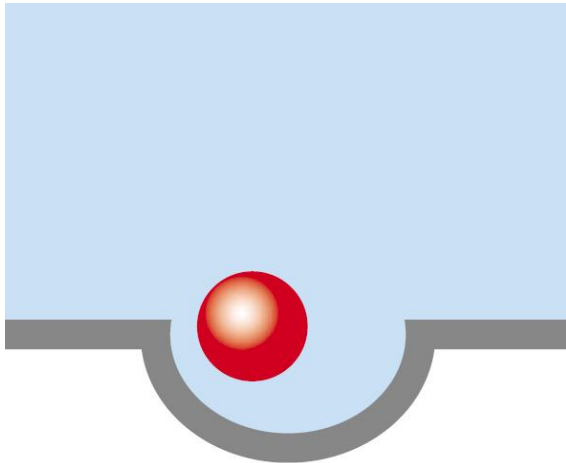
- Information
- Anleitung Neueintretende
- Spezialausbildungen
- Sicherheitsbeauftragte
- Weiter- und Fortbildung der ASA
- Temporär- und Drittfirmen



4. Sicherheitsregeln

setzen die Leitplanken.

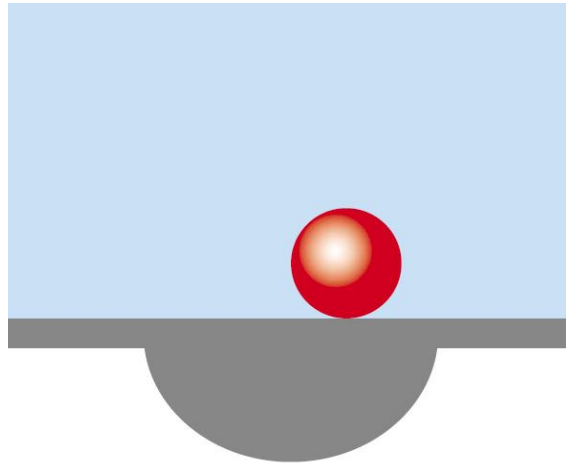
- Sicherheitsorganisation
- Sicherheitsregeln
- Regelungen für Einzelarbeitsplätze
- Arbeitsanweisungen
- Wartung und Instandhaltung
- Verhalten bei betrieblichen Veränderungen
- Beschaffungsverfahren



5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung

zeigt auf, wo es gefährlich werden kann.

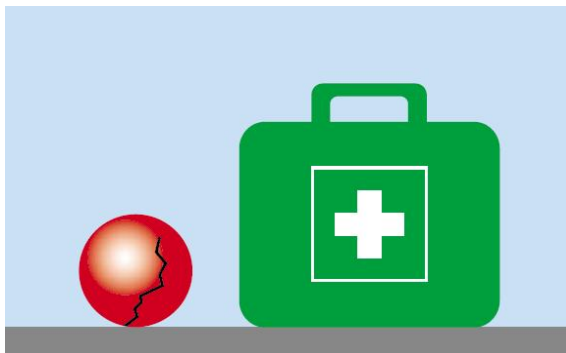
- Risikoanalyse
- Ereignisanalyse
- Sicherheitsüberprüfung



6. Massnahmenplanung und -realisierung

eliminiert oder reduziert die Gefahren.

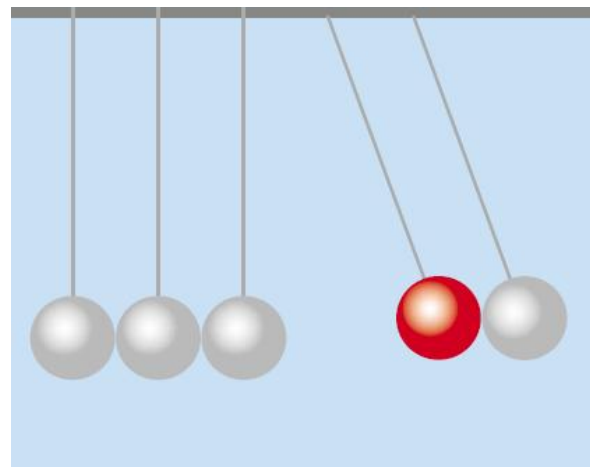
- Auswahlkriterien der Massnahmen
- Realisierungskonzept
- Realisierungsverantwortung



7. Notfallorganisation

hilft, den Schaden zu minimieren.

- Erste Hilfe
- Meldeverfahren
- Einsatzplanung für Feuerwehr
- Besondere Naturereignisse

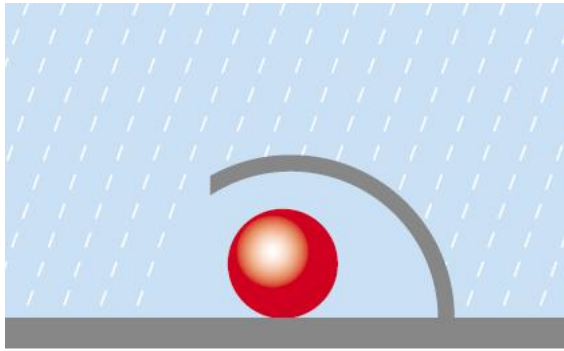


8. Mitwirkung

heisst, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

- Gewährleistung der Mitwirkung
- Information der Arbeitnehmenden
- Wahrnehmung der Mitwirkung

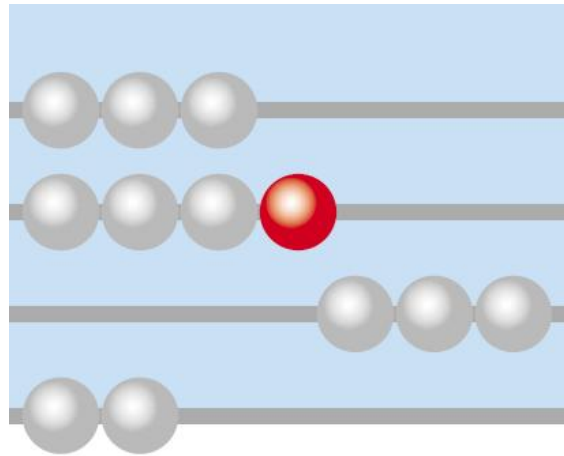




9. Gesundheitsschutz

ist Voraussetzung für optimales Arbeiten.

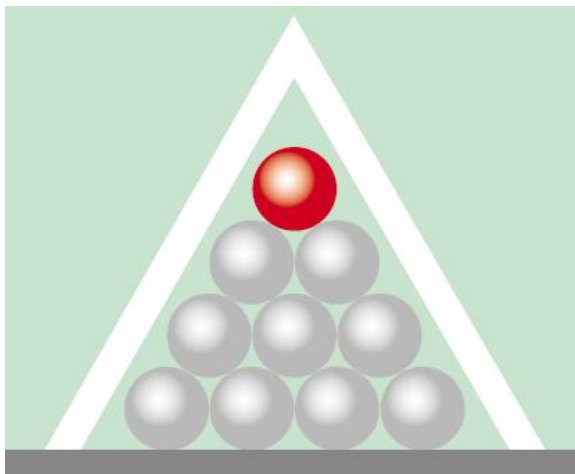
- Gefährdung und Belastung durch Arbeitsstoffe
- Arbeitsplätze/Ergonomie
- Arbeitsorganisation
- Arbeitszeiten
- Raumklima, Lüftung



10. Kontrolle, Audit

überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

- Vorgehen
- Schwerpunkte
- Betriebs- und Ursachenstatistik



Betriebliche Gesundheitsförderung

definiert Massnahmen gegen Gesundheitsstörungen im Rahmen des Betriebs.

- Anwesenheitsmanagement
- Ernährung
- Freizeitsicherheit
- Fitness
- etc.



Diverse Arbeitgeberverbände in der Schweiz haben Branchenlösungen erarbeitet, welche den Mitglieder gegen Bezahlung abgegeben werden. In diesen Branchenlösungen haben die einzelnen Systempunkte abgehandelt und könne in den einzelnen Betrieben angepasst werden. Ein Vorteil dieser Branchenlösungen ist, dass die brachenüblichen Gefahren ermittelt wurden und dazu den Betrieben entsprechende Checklisten und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Vor Verwendung einer solchen Lösung ist diese auf die liechtensteinische Gesetzgebung anzupassen (vor allem gesetzliche Grundlagen und Fundstellen).

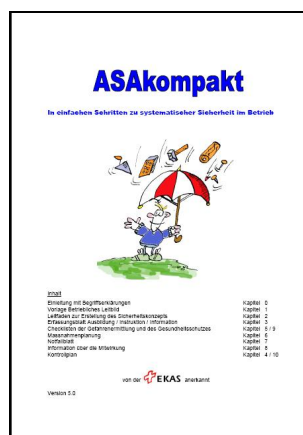
Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit



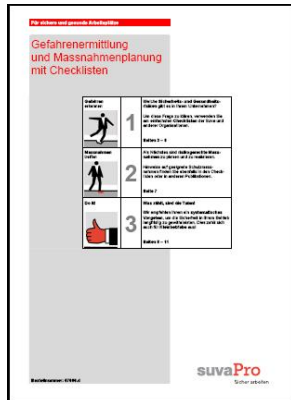
Bei besonderen Gefahren im Betrieb ist gegebenenfalls ein Spezialist der Arbeitssicherheit beizuziehen. Dies können Sicherheitsfachleute, Sicherheitsingenieure, Arbeitshygieniker oder Arbeitsärzte sein.

Hilfsmittel für KMU

Nachstehende sind einige Hilfsmittel aufgeführt, welche bei KMU die Einführung des Systems erleichtern solle.



Gefahrenermittlung, Massnahmen



Zur Ermittlung von Gefahren sind eine Vielzahl von Checklisten erarbeitet worden, welche für die Betriebe als Hilfestellung angeboten werden.

Zum Treffen der entsprechenden Massnahmen sind Merkblätter oder Richtlinien eine grosse Hilfe.

Nützliche Links:

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) <http://www.suva.ch/>

Eidgenössische Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) <http://www.ekas.ch>

Interkantonaler Verband für Arbeitssicherheit (IVA) <http://www.iva-ch.ch/>

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) <http://www.seco.admin.ch/>

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu <http://www.bfu.ch/>

Suisse pro <http://www.suissepro.org/>

Soziale Unfallversicherung AUVA <http://www.auva.at>

Amt für Gesundheit <http://www.llv.li/llv-lebensthemen/llv-ag-bewussterleben-bgf.htm>

Vergleichstabelle System – Gesetz / Verordnung:

In dieser Tabelle ist ersichtlich, wo die einzelnen Punkte zum Sicherheitssystem gesetzlich geregelt sind.

Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele:	VO Art. 2 Abs 1d, Art. 4 Abs 1, Art. 10 Abs 1, Art. 10 Abs 3
Sicherheitsorganisation:	VO Art. 2 Abs 1d, Art. 4 Abs 1, Art. 10 Abs 1, Art. 10 Abs 3
Ausbildung, Instruktion:	Art. 4 Abs 2i, Art. 7 Abs 1
Sicherheitsregeln:	VO Art. 8 Abs 1, Art. 8 Abs 4
Gefahrenermittlung:	VO Art. 5 Abs 1
Massnahmenplanung:	VO Art. 5 Abs 2
Notfallkonzept:	VO Art. 10 Abs 2
Mitwirkung:	VO Art. 9 Abs 1, Art. 9 Abs 2
Gesundheitsschutz:	ArG, ArGV I, ArGV IV
Kontrolle Audit:	VO Art. 4 Abs 3
Beizug Spezialisten:	VO Art. 10 Abs 5

Stand: Dezember 2009

Herausgeber:

**Amt für Volkswirtschaft
Fachbereich Arbeitsbedingungen**

Postfach 684
9490 Vaduz

Telefon +423 236 6909

Fax +423 236 6889

Internet www.avw.llv.li

E-Mail Elmar.frick@llv.li

Nummer: MB 070722-2/EF

2. Ausgabe